

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Januar 2023

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022/06 von Peter Fischli (FDP) vom 3. Juli 2022 mit dem Titel: «Der Winter naht»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit Datum vom 3. Juli 2022 hat Peter Fischli eine Kleine Anfrage rund um das Thema «Der Winter naht» eingereicht. Der Fragesteller führt unter anderem aus, dass von den direkten Gasimporten der Schweiz 47 % aus Russland stammen würden. Russland sei damit der mit Abstand wichtigste Gaslieferant der Schweiz. Sollte also Russland im Zuge der Ukraine Krise die Gaslieferungen in den Westen stoppen oder kürzen, würde das auch in der Schweiz zu Problemen führen. Wladimir Putin habe Europa und die Schweiz in eine unerwartete Energiekrise gestürzt - dabei sei die Situation schon vor dem Ukrainekrieg angespannt gewesen. Sollte es zum Äussersten kommen, wären die Konsequenzen für die Bevölkerung einschneidend. In einer publizierten Grafik der Schaffhauser Nachrichten seien Gasheizungen in Neuhausen und der restlichen Agglomeration der Stadt Schaffhausen weit verbreitet und die Betroffenheit wäre dementsprechend gross sowie die Auswirkungen gravierend, führt der Fragesteller aus.

Im Auftrag der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall betreut SH-Power als Nachfolgeorganisation der Städtischen Werke seit 1917 die Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Neuhausen am Rheinfall und in der Gemeinde Flurlingen.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall über die Betriebsführung der gemeindeeigenen Gas- und Wasserwerke ist die Firma SH POWER für die technische und administrative Führungs- und indessen für die Versorgungssicherheit der Neuhauser Gaskunden zuständig und verantwortlich.

Seit November 2018 liefert der Energieverbund Neuhausen am Rheinfall (EVNH) ökologisch nachhaltige Energie aus gereinigtem Abwasser der Kläranlage Röti an mittlerweile über 130 angeschlossene private und gewerbliche Gebäude. Der Energieverbund Neuhausen AG, woran die Gemeinde

Neuhausen am Rheinfall mit rund 7% beteiligt ist, ist für die Versorgungssicherheit der Neuhauser Fernwärmekunden zuständig und verantwortlich.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen der SH POWER und der Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vorbereitet?

Der Gemeinderat unterstützt die vom Bundesrat am 31. August 2022 beschlossenen Massnahmen, damit die Schweiz ihre Energieversorgung für den Winter rasch stärken kann. Der Gemeinderat hat im September 2022 den Gemeindeführungsstab (GFS) einberufen, der die Gemeinde und die Verwaltung zielgerichtet und koordiniert auf die drohende Energiemangellage vorbereitet und hat energiesparende Massnahmen, welche am 20. September 2023 publiziert wurden, beschlossen.

Zudem wurde in Anlehnung zur Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO) der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) des Bundes, die KIO Gas SH POWER gebildet und deren Mitglieder benannt.

Auftragsgemäss wurde bei SH POWER eine KIO Gas gebildet, welche Absprechpartner für die KIO Gas der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL), für den Verband Schweizerischer Gasversorgungen (VSG), für die Open EP (Gaslieferant), für die EGO AG (Gastransport Vorliegernetz), für Gaskunden, Arbeitsstellen etc. ist.

Bei einer sich abzeichnenden Gasmangellage setzt die KIO GAS SHPOWER die Vorgaben der WL und der KIO Gas von der Gasbeschaffung, dem Erfolgsmonitoring bis hin zu einer allfälligen Gas-kontingentierung bei den betreffenden Kunden um.

Die Massnahmen im Fall einer Gasmangellage im Überblick:

Wenn das Gas knapp wird

Die vier Stufen an Massnahmen bei einer Gas-Mangellage



* Organisation für Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen, gebildet durch den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)

Erläuterungen:

Die Gasversorgung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund lenkend ein. Für die Vorbereitung und Durchführung von **Bewirtschaftungsmassnahmen** bei einer Gasmangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zuständig.

In einer Gasmangellage ist immer noch Gas vorhanden, aber zu wenig, um die gesamte Nachfrage zu decken. Deshalb würde der Bund die Konsumentinnen und Konsumenten in einem ersten Schritt mittels **Sparappellen** aufrufen, den Gasverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig kann der Bund den Firmen mit Zweistoffanlagen die Umstellung von Gas auf Heizöl vorschreiben. Der Bundesrat kann die Verwendung von Gas für gewisse Anwendungen einschränken oder verbieten.

Von **Kontingentierungen** sind zunächst alle Anlagen betroffen, die nicht zu den sogenannten geschützten Verbrauchern zählen.

Zu den geschützten Verbrauchern gehören Privathaushalte, Fernwärmeanlagen für Privathaushalte und grundlegende soziale Dienste. Zu letzteren zählen auch Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Energie- und Wasserversorgung, Abwasserreinigungsanlagen sowie Blaulichtorganisationen.

Zu den nicht geschützten Verbrauchern gehören Industriebetriebe, Sport- und Freizeitanlagen, Lagerhallen, Gewerbehäuser, öffentliche und private Schulen, Verwaltungsgebäude, Restaurants etc. Diese Listen müssen auf Verlangen des Bundes der WL zur Verfügung gestellt werden, damit die KIO Gas Kontingentierungsmassnahmen bei Bedarf Verfügen kann.

Die Umsetzung der Kontingentierung und das Erfolgsmonitoring obliegt dem lokalen Netzbetreiber.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass alle in seiner Kompetenz möglichen Vorbereitungen und Massnahmen mit Blick auf eine allfällige Gasmangellage getroffen wurden.

Frage 2:

Was können wir heute (kurzfristig auf den kommenden Winter), morgen (mittelfristig bis in einem Jahr), übermorgen (längerfristig auf Jahre hinaus) tun, um uns heizenergiemässig unabhängiger und widerstandsfähiger (resilienter) zumachen?

Für den Winter 2022/2023 hat die Schweizer Gaswirtschaft im Auftrag des Bundes eine Gasreserve aufgebaut. So sind 15 Prozent des inländischen Jahresverbrauchs in Speichieranlagen in den Nachbarländern gelagert. Zusätzlich können Optionen für kurzfristige Gaslieferungen in Frankreich, Deutschland, Italien und in den Niederlanden abgerufen werden. Diese zusätzlichen Gaslieferungen haben einen Umfang von 20 Prozent des Schweizer Winterverbrauchs.

Es braucht jedoch auch staatsvertragliche Zusicherungen, dass privatrechtliche Verträge der Gasbranche nicht durch staatliche Notstandsmassnahmen übersteuert werden. Der Bund führt deshalb mit anderen Staaten Verhandlungen über Solidaritätsvereinbarungen, welche sich an den EU-rechtlichen Grundlagen über die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Europa orientiert.

Im Moment ist die Versorgungssicherheit mit Gas in der Schweiz gesichert. Für alle Gasverbraucher und auch für die Industrie ist genügend Gas vorhanden. Die Preise sind aber ausserordentlich hoch. Ein gänzlicher Ausfall der russischen Gaslieferungen wäre in Europa nicht vollständig kompensierbar, jedenfalls nicht kurzfristig und auch nicht ohne Verbrauchsreduktionen. Dies könnte auch in

der Schweiz zu Versorgungsengpässen führen. Sollte in der Schweiz eine Gasmangellage eintreten, ordnet der Bund die notwendigen Massnahmen an. Als Gasversorgerin ist SH POWER für die technische Umsetzung der Massnahmen sowie für die Kommunikation mit den Kunden in ihrem Netzgebiet verantwortlich. Wie in Frage 1 ausgeführt, koordiniert die interne Kriseninterventionsorganisation die vorbereitenden Arbeiten in den verschiedenen Fachbereichen, so dass SH POWER bestmöglich für den allfälligen Eintritt einer Gasmangellage gerüstet ist.

Zudem wurden die regionalen Gasnetzbetreiber der Schweiz vom Bund mittels Verordnung dazu verpflichtet Massnahmen zu ergreifen, damit die Schweiz auch bei einer allfälligen Mangellage mit Gas versorgt wird: Sie müssen in den Nachbarländern der Schweiz zusätzliche Speicherkapazitäten kaufen und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen sichern. Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt über die Netznutzungsentgelte, welche die regionalen Gasnetzbetreiber den Gasversorgern verrechnen. Von Oktober 2022 bis März 2023 erheben die regionalen Gasnetzbetreiber eine Abgabe für die Sicherstellung der Lieferkapazitäten. Im genannten Zeitraum wird SH POWER ihren Gaskundinnen und -kunden diese Sicherstellungsabgabe in der Höhe von 0.220 Rappen pro Kilowattstunde (exklusive Mehrwertsteuer) weiterverrechnen.

Aus Sicht des Gemeinderates soll mittelfristig und langfristig der Umstieg von der fossilen Energie auf erneuerbare Energie angestrebt werden. Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/02 von Einwohnerrat Jakob Walter rund um das Thema Erdgas vom 24. November 2020 ausführlich dargelegt, wie die Strategie bezüglich dem Gasnetz aussehen soll. Nämlich, dass das Gasnetz erhalten und unterhalten, jedoch nicht mehr erweitert werden soll. Gar von einem Rückbau des Gasnetzes, wie es in anderen Kantonen teilweise schon angedacht ist, sieht der Gemeinderat ab. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, dass im Gasnetz Neuhausen am Rheinflall der heutige fossile Brennstoff Erdgas teilweise beziehungsweise ganz durch Biogas oder künftig gar durch synthetisches Gas abgelöst wird. Mit dieser umweltfreundlichen Perspektive wäre ein Rückbau des Gasnetzes aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll und vertretbar. Als nicht gewollt und auch unrealistisch erachtet es der Gemeinderat, die heutigen Gasbezügler zu verpflichten, auf ein anderes wärmegenerierendes Medium umzusteigen. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall will den Ausbau des Energieverbundes, notabene der grösste in unserem Kanton, vorantreiben, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern.

Frage 3:

Weiss die Gemeinde Neuhausen welche Gebäude auf ihrem Gemeindegebiet mit Erdgas beheizt werden?

Ja, dem Gemeinderat sind alle Gebäude mit Gasversorgung bekannt, handelt es sich doch um Kunden der eigenen Gasversorgung Neuhausen am Rheinflall.

Frage 4:

Kennt die Gemeinde Neuhausen die alternativen Möglichkeiten, welche bei den heute mit erdgas-beheizten Gebäuden in Frage kommen könnten?

Die heutigen Erdgaskunden können heute schon das Gasprodukt «Biogas100» bestellen. Dieses enthält ausschliesslich Biogas aus der EU. Die benötigte Gasmenge die verbraucht wird, wird bei Biogasproduzenten in der EU beschafft. Natürlich ist es das erklärte Ziel, den Bezug von Biogas in der Schweiz zu steigern, sobald die entsprechende Menge verfügbar ist. Mit diesem Vorgehen könnte das bestehende Heizsystem beibehalten werden, jedoch könnte auf den Bezug von Gas aus Russland verzichtet werden. Soll eine Heizung mit Erdgas ausgetauscht werden so gibt es verschiedene Möglichkeiten: Wärmepumpe, Pellets, Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen oder die Fernwärme (falls eine Anschlussmöglichkeit vorhanden).

Frage 5:

Gibt es Pläne (oder zumindest Überlegungen), welche die Gemeinde im Zusammenhang mit einer resilienteren Heizenergieversorgung ausarbeitet?

Grundsätzlich kann der Neuhauser Bevölkerung kein Heizenergiesystem vorgeschrieben werden. Wie oben dargelegt, können die Einwohner aus einer Vielzahl von Heizsystemen auswählen. Der Gemeinderat will das auch nicht ändern, denn die Einwohnenden sollen sich weiterhin frei für ein Heizsystem entscheiden können. Die Gemeinde sorgt für gute Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung und unterstützt den Umstieg auf erneuerbare Energie. Zusammen mit dem Kanton Schaffhausen, der unter anderem ein entsprechendes Förderprogramm für Heizenergiesysteme mit erneuerbarer Energie anbietet, unterstützt die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall bei energetischen Sanierungen an Gebäuden mit finanziellen Beiträgen gemäss Verordnung über Energie-Förderbeiträge (NRB 700.401). Zudem leistet die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall mit dem nun flächendeckenden Einsatz von Biogas und dem kontinuierlichen Ausbau des Fernwärmenetzes, um von der fossilen Energie auf erneuerbare Energie umzusteigen, einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und resilienten Energieversorgung.

Frage 6:

Wenn ja, wann liegen Ergebnisse vor?

Siehe Antwort Frage 5

Frage 7:

Wenn nein, bis wann können wir Einwohnerräte und die Hauseigentümer mit entsprechenden Informationen rechnen?

Siehe Antwort Frage 5.

Frage 8:

Könnte die Gemeinde den im eigenen Forst nachwachsenden Brennstoff «Holz» mehr fördern?

Die Energieverbund Neuhausen am Rheinflall AG (EVNH) geht in ihrer Planung davon aus, dass mit zunehmendem Wärmeabsatz im Zusammenhang mit der Verdichtung des bestehenden Fernwär-

menetzes für die zusätzliche Bereitstellung von ökologischer Wärme im Winter eine Holzheizzentrale nötig werden könnte, so wie dies bereits zu Beginn des Projekts konzipiert wurde. Die Holzschnitzel aus dem Neuhauser Wald könnten dann vermehrt direkt in der Gemeinde genutzt werden. Transportwege wären sehr kurz und auch minderwertige Holzqualitäten könnten genutzt werden. Durch die in diesem Halbjahr in Betrieb gehende 3. Wärmepumpe mit Abwärmenutzung der ARA Röti kann der EVNH den Energiebedarf vorerst aber noch sehr gut abdecken.

Frage 9:

Wäre eine Holzpellet-Produktion in Neuhausen denkbar?

Der Gemeinderat kann sich aus folgenden Überlegungen eine Holzpellet-Produktion in Neuhausen am Rheinflall nicht vorstellen: Es müsste eine entsprechende Infrastruktur für ein grosses Pelletswerk, denn nur so wäre es wirtschaftlich, aufgebaut werden. Da die Gemeinde nur ein kleiner Bruchteil der Pellets abnehmen könnte, müsste der Rest mit einer übergreifenden Vermarktungsaktivität verkauft werden. Deshalb macht ein Pelletswerk einerseits aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen (grosser Aufwand an Energie für die Herstellung und weite Transportwege) und andererseits wegen fehlendem Platz und einer nicht vorhandenen Sägerei keinen Sinn.

Sinnvoller als der Pelletseinsatz erachtet der Gemeinderat die direkte Nutzung des Holzes in Form von Hackschnitzeln für die möglichst ortsnahe Nutzung ohne weite kostspielige Fahrwege.

Frage 10:

Könnte eine Werbung oder Förderung von Energieverbänden angezeigt sein?

In Neuhausen am Rheinflall gibt es die Energieverbund Neuhausen am Rheinflall AG (www.evn.ch), welche den einzigen Fernwärmeverbund betreibt. Durch die beschlossene Perimetererweiterung konnte dieses Jahr die neue Fernleitung Richtung Schloss Charlottenfels fertiggestellt werden. Somit kann ein Grossteil der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall mit Fernwärme versorgt werden (siehe Versorgungssperimeter auf der Webseite). Potentielle Kunden (Gebäudeeigentümer) werden bereits aktiv durch EVNH angesprochen und kennen das Angebot. Sukzessive werden Gebäude an den EVNH angeschlossen.

Für Wärmeverbände gibt es bereits heute die Möglichkeit Fördergelder zu beziehen, einerseits vom Kanton oder aber von der Mineralölstiftung Klik (www.klik.ch), welche vom Bund überwacht wird. Sowohl Eigentümer von Wärmeverbänden als auch Fernwärmekunden haben beim Umstieg von fossilen Energien die Möglichkeit von Fördergeldern zu profitieren.

Frage 11:

Wäre ein Ausbau des Versorgungsnetzes der Energieverbund Neuhausen AG dringlich?

Wie in Frage 10 ausgeführt, soll das Wärmenetz des Energieverbundes Neuhausen am Rheinflall AG kontinuierlich ausgebaut werden. Kurzfristige Massnahmen sind aufgrund der Projektierung und langen Lieferfristen nicht zielführend. Bereits ist die nächste Perimetererweiterung im ersten Quartal

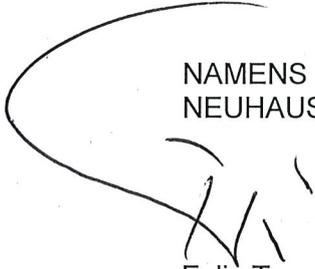
2023 in Planung und soll damit weitere Anschlussmöglichkeiten an die Fernwärme bieten. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes trägt auch zur Versorgungssicherheit bei und dämpft die Kosten für die noch verbleibenden Gaskunden.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass der Gemeinderat mit Blick auf eine mögliche Gas-mangellage in Rücksprache mit der Kriseninterventionsorganisation (KFO) alle in seiner Kompetenz stehenden Vorbereitungen und Massnahmen getroffen und eingeleitet hat. Durch die Einberufung des Gemeindeführungsstabes (GFS) hat sich der Gemeinderat, die Gemeinde und die Verwaltung zielgerichtet und koordiniert auf die drohende Energiemangellage vorbereitet und viele energiesparende Massnahmen beschlossen. Auch wurde die Neuhauser Bevölkerung aufgerufen Energie zu sparen.

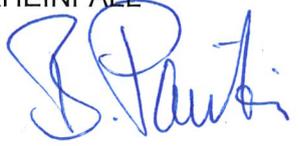
Die getroffenen Massnahmen und Ausführungen des Gemeinderates in der Beantwortung der einzelnen Fragen sollen dazu zu dienen, den Gasverbrauch zu senken und somit zur schweizerischen Gasversorgungssicherheit beizutragen. Glücklicherweise ist der Winter 2022/2023 bis anhin sehr warm und dadurch ist der Gasverbrauch tiefer und die Versorgungssicherheit gewährleistet. Sollte allenfalls das Thema im nächsten Winter 23/24 aktuell werden, sind der Kanton und die Gemeinden vorbereitet, entsprechend zu reagieren.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin